

Selbstverwaltungsordnung des Verein

„Solawi Eicken e.V.“

beschlossen durch die Gründungsversammlung am 17.12.2016

1. Präambel

Dieses Dokument regelt die Prozesse und Vorgehensweisen innerhalb des Vereins, die nicht Bestandteil der Satzung sind. Ausführlichere Erläuterungen dienen so als Leitfaden und Orientierungshilfe, wie unsere Solawi sich organisiert. Inkraftsetzung und Änderung der Selbstverwaltungsordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

2. Finanzplan

Auf Basis des Anbauplans und der Kalkulation, die die für den Gemüseanbau verantwortliche Gärtnerin bis zum 1. Dezember jeden Jahres aufstellt, wird der Finanzplan des Vereins erstellt. Der Finanzplan enthält neben den geplanten Kosten für das Gärtnern die geplanten Verwaltungsausgaben und die zu erwartenden Einnahmen des Vereins.

Der Finanzplan und der Anbauplan werden mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung an die Mitglieder verschickt, auf der Mitgliederversammlung beraten und beschlossen und sind die Grundlage für die Festlegung der Beiträge.

3. Beiträge

Die zu erwartenden Jahresgesamtkosten der Solawi müssen durch die Beiträge aller aktiven Mitglieder gedeckt werden.

Für das Jahr 2017 hat die Gründungsversammlung einen monatlichen Beitrag in Höhe von 80 € für einen Ernteanteil und 40 € für einen ½ Ernteanteil beschlossen.

Beiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Wenn von dem Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, kann der Beitrag auch in monatlichen Raten abgebucht werden. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet der Vorstand.

Für den Start der Solawi sind Beiträge für alle Mitglieder einheitlich festgelegt. Für Mitglieder, die sich die Kosten für den Ernteanteil nicht leisten können, besteht die Möglichkeit, bei dem Vorstand eine individuelle Regelung zu beantragen. Der Antrag und das Gespräch mit dem Solidar-Ausschuss haben 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung auf der die Ernteanteile für das folgende Jahr vergeben werden, zu erfolgen. Der Solidar-Ausschuss besteht aus zwei vom Vorstand benannten Personen, die bei Zahlungsschwierigkeiten in einem vertraulichen Gespräch mit dem Mitglied eine Lösung finden sollen.

4. Einlage

Von jedem (aktiven und passiven) Mitglied ist zu Beginn der Mitgliedschaft eine Einlage von mind. 200 € in das Vereinsvermögen wahlweise in Form eines zinslosen Darlehens oder in Form einer Spende einzubringen.

Über eine ausnahmsweise eingeräumte Ratenzahlung der Einlage entscheidet der Vorstand.

Mit den Mitteln aus den Mitgliederdarlehen werden Investitionen in Betriebsmittel getätigt. Damit ist das Kapital gebunden und kann bei Austritt aus dem Verein nicht sofort ausbezahlt werden. Die Frist für die Rückzahlung des Darlehens beträgt 24 Monate ab Austritt. Näheres regelt der Darlehensvertrag. Sollte ein neues Mitglied dem ausgetretenen Mitglied nachfolgen, kann die Einlagen auch vorzeitig dem ausgetretenen Mitglied zurückgezahlt werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Anstelle einer Einlage als Geldleistung kann auch eine Sacheinlage getätigt werden. Darüber entscheidet der Vorstand. Sacheinlagen bedürfen eines schriftlichen Vertrages.

Mitgliederdarlehen und Sachdarlehen, die die Mindesthöhe von 200,00 € überschreiten, werden auf Antrag auch in Teilen bis zu einer verbleibenden Mindesthöhe von 200,00 € zurückgezahlt. Die Frist für die Rückzahlung der Einlage beträgt 12 Monate ab Antrag.

Der Mitgliederversammlung bleibt es vorbehalten, zu beschließen, die Auszahlung von Darlehen auszusetzen, insbesondere wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins Solawi Eicken e.V. führt.

5. Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder verpflichten sich, für die Dauer von einem Jahr wöchentlich Ernteanteile zu beziehen. Die aktive Mitgliedschaft verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum Martinstag am 11. November eines Jahres gekündigt wird. Die Bindung ist notwendig, da der Anbauplan und der Finanzplan für das gesamte Jahr aufgestellt sind und mit den Beiträgen verwirklicht werden.

In besonderen Fällen, wie z.B. Wegzug besteht die Möglichkeit unterjährig auszutreten. Das Mitglied kann erst dann ausscheiden, wenn es einen Nachfolger gibt, der den Mitgliedsvertrag unterschrieben hat. Eine Nachfolge kann vom austretenden Mitglied erworben werden oder es bestehen Anwärter für den Vereinseintritt.

Ein unterjähriger Eintritt erfolgt zum Monatsersten, mit einer Vorlauffrist von 10 Tagen. Ein unterjähriger Austritt erfolgt zum Monatsletzten, ebenfalls mit einer Vorlauffrist von 10 Tagen.

Eine Kündigung des Bezuges von Ernteanteilen wandelt eine aktive Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft um.

6. Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder beziehen keine Ernteanteile, haben aber an den Vorgängen in der Solawi und im Verein teil. Sie sind voll stimmberechtigt und erhalten die gleichen Informationen wie die aktiven Mitglieder.

Die Selbstverwaltungsordnung wurde noch nicht aufgrund des seit 2019 neuen Namens „Solawi Neuenhoven e.V.“ und die Verhältnisse am neuen Standort beim Biobauernhof Essers in Neuenhoven angepasst.

Der Mitgliedsbeitrag für eine passive Mitgliedschaft ist ab einem Betrag von 30 € jährlich frei bestimmbar. Die Mitgliedschaftsdauer besteht gemäß der aktiven Mitgliedschaft.

Wollen passive Mitglieder aktive Mitglieder werden, haben sie auf Antrag ein Vorrecht bei der Vergabe von Ernteanteilen gegenüber Neumitgliedern.

7. Gemüse

Ein wöchentlicher Ernteanteil besteht im Jahresdurchschnitt aus ca. 2,5 kg Gemüse + 2 Salate + Kartoffeln in der Kartoffelsaison + Kräuter.

Das Gemüse wird in natürlicher Wuchsform und aus Haltbarkeitsgründen z.T. ungewaschen bereitgestellt.

Im Frühjahr können naturgemäß nur wenige Gemüsekulturen geerntet werden, von Juli bis Oktober ist zum Ausgleich ein sortenreicheres Gemüseangebot zu erwarten.

Von den Ernteüberschüssen ab August kann und sollte sich jedes Mitglied Vorräte anlegen, die in den nicht so ertragreichen Monaten benötigt werden. Sollte sich eine Einmachgruppe finden, ist beabsichtigt, Ernteüberschüsse auch eingemacht an die Mitglieder auszugeben.

Das Risiko von Ernteausfällen wird von allen Mitgliedern solidarisch mitgetragen, es findet keine Geldrückzahlung bei Ausfällen (z.B. bedingt durch Wetter, Schädlingsbefall oder Diebstahl) statt.

8. Gemüseabholung und Verwaltung der Depots

An den Abholtagen, in der Regel Freitag, wird das Gemüse am Hof ab 14:00 Uhr zum Abholen bereitgestellt.

Nicht jedes Mitglied soll einzeln für die Abholung ihres Ernteanteils nach Eicken kommen. Die Mitglieder sollen sich in Ihrer Nachbarschaft eine Verteilung über örtliche Depots organisieren. Die Mitglieder der einzelnen Depots treffen untereinander Absprachen und führen eigenverantwortlich den Transport des Gemüses und die Verteilung in ihrem Depot durch.

Für die Organisation des Depots wird eine Person als Ansprechpartner benannt. Der Vorstand unterstützt die Organisation der Depots indem er Sorge trägt, dass Daten, Packlisten und Abhaklisten zur Verfügung gestellt werden. Die Depots sind auch Orte der Kommunikation. Hier kann z.B. per Aushang auf Kochabende, Treffen zum Beikrautzupfen oder andere Solawi-Aktionen aufmerksam gemacht werden.

Jedes Depot trifft Regelungen, wie eventuell anfallende Kosten z.B. für Transport oder Raummiete auf die Nutzer des Depots umgelegt werden.

Für die Organisation von Urlaubsvertretungen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

9. Mitarbeit

Es besteht ein Angebot und eine Einladung, sich an den verschiedenen Aufgaben rund um die Solawi zu beteiligen. Dadurch können wir Kosten sparen, einen Bezug zum Gemüse, dessen Bedürfnissen und Eigenschaften finden und zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen. Regelmäßige Termine für gärtnerische Mitarbeit oder besondere

Die Selbstverwaltungsordnung wurde noch nicht aufgrund des seit 2019 neuen Namens „Solawi Neuenhoven e.V.“ und die Verhältnisse am neuen Standort beim Biobauernhof Essers in Neuenhoven angepasst.

Termine wie z.B. Kartoffelernte werden von der Anbaugruppe oder der Gärtnerin bekannt gegeben. Außerhalb der angebotenen offenen Termine ist eine Tätigkeit auf dem Feld oder Hof nur nach vorheriger Rücksprache mit der Gärtnerin oder dem Vorstand möglich. Es sind aber auch solche Arbeiten notwendig, die der Solawi dienen, aber nicht auf dem Feld oder auf dem Hof stattfinden. Einige Verwaltungsaufgaben sind bedingt durch Vereinsrecht und Satzung fest an die Kassenwarte und den Vorstand gebunden. Der Vorstand delegiert u.a. die Mitgliederverwaltung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und den Internetauftritt an engagierte Mitglieder. Für besondere, manchmal auch zeitlich begrenzte Projekte werden AGs ins Leben gerufen. Das geschieht sowohl vom Vorstand, als auch aus der Mitgliedschaft heraus. Beispiele wären die Betreuung eines Depots, die Organisation eines Hoffestes, eine Kochgruppe oder die Präsenz bei einer öffentlichen Veranstaltung.

Auch hier gilt der Solidaritätsgedanke! Jemand der keinen Beitrag leisten kann, darf sich der Solidarität der Gemeinschaft sicher sein. Wer keine Mitarbeit auf dem Feld oder Hof oder bei der Vereinsverwaltung leisten kann und sich dennoch beteiligen möchte, kann als Ausgleich jährlich einen einmaligen zusätzlichen finanziellen Beitrag (Spende) an den Verein leisten. Nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind Spenden an Solawi Eicken e.V. von der Steuer absetzbar.

10. Arbeitsgruppen

Der Vorstand unterstützt die Bildung von Arbeitsgruppen, die sich dauerhaft oder im Einzelfall um spezielle Themenbereiche oder Tätigkeiten kümmern (z.B. Gärtnerischen Themen, Bauarbeiten, Feste vorbereiten, Einmachen, ökologische/pädagogische/soziale Projekte, etc.)

Arbeitsgruppen sind offen für alle Mitglieder selbst organisiert und bestimmen aus Ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, der/die an den Vorstandssitzungen teilnehmen soll.

11. Kerngruppe

Die Kerngruppe ist eine Gruppe von Mitgliedern, die sich dauerhaft um organisatorische und die Solawi betreffenden konzeptionelle Themen kümmert. Die Kerngruppe berät den Vorstand und nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Dabei sind die Mitglieder der Kerngruppe nicht stimmberechtigt, haben jedoch Rede- und Antragsrecht und Anspruch auf Protokollierung der Beratungsergebnisse.

Die Kerngruppe ist offen für alle Mitglieder, die sich regelmäßig und dauerhaft engagieren wollen. Die Kerngruppe ist selbst organisiert, führt eine Liste ihrer Mitglieder und bestimmt aus Ihrer Mitte eine/n Sprecher/in.

Die hauptberuflich für Solawi Eicken e.V. Tätigen sind geborene Mitglieder der Kerngruppe.

Vorstandssitzungen müssen auch auf Verlangen des/der Sprechers/in der Kerngruppe einberufen werden.

12. Sonstige Regeln

Kinder können zu Veranstaltungen des Vereins und beim Mitgärtnern immer mitgebracht, müssen auf dem Hof und dem Feld aber beaufsichtigt werden. Für Schäden auf dem Gelände des Hofes haften die Eltern.

Die Selbstverwaltungsordnung wurde noch nicht aufgrund des seit 2019 neuen Namens „Solawi Neuenhoven e.V.“ und die Verhältnisse am neuen Standort beim Biobauernhof Essers in Neuenhoven angepasst.

Die Mitglieder der Solawi wahren die Betriebsabläufe der Mieter und Nachbarn am Hof in Eicken und die Privatsphäre der dort lebenden Personen. Das heißt konkret:

- Parken der PKW nur auf der Betonfläche im Innenhof vor der Maschinenhalle. Wenn dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist oder der Platz voll ist, muss im Dorf im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden. Durchfahrt für große landwirtschaftliche Fahrzeuge muss möglich bleiben, denn wir wollen gute Nachbarschaft auch mit den konventionellen Betrieben.
- Bitte nur im Notfall bei Familie Fassbender klingeln oder anrufen. Ansprechpartner am Hof sind immer zuerst die Gärtnerin oder die zuständigen Mitglieder.
- Die Bereitstellung einer Toilette für Mitglieder kann auf dem Hof nicht sichergestellt werden.
- Solawi Eicken hat am Hof keine Mülltonne. Sämtlicher Müll muss von den Verursachern wieder mit nach Hause genommen werden.

13. Kommunikation

Die Postanschrift des Vereins und die aktuellen Emailadressen von Vorstand, Kerngruppe, Arbeitsgruppen und Depotgruppen sind der Homepage des Vereins zu entnehmen.

Die Kontaktdaten der Mitglieder werden von der Mitgliederverwaltung des Vereins verwaltet. Sie unterliegen den Gesetzen des Datenschutzes.

Die Email-Verteiler des Vereins z.B. „alle@solawi-eicken.de“ dienen ausschließlich dem Zweck, Informationen zu versenden, die entweder direkt den Verein oder Solawi-relevante Themen betreffen. Verein- oder Solawi-relevante Informationen, die ein Mitglied über den Email-Verteiler „alle“ versenden möchte, schickt diese Information an den Vorstand. Der Vorstand prüft die Relevanz. Liegt diese vor, versendet der Vorstand die Information an alle über die E-Mail-Adresse „vorstand@solawi-eicken.de“. Handelt es sich nicht um Vereins- oder Solawi-relevante Themen wird die Information nicht weitergeleitet.

Der Vorstand oder von ihm Bevollmächtigte versenden einen vereinsinternen Newsletter (Hofbrief) an alle Mitglieder. Neben Informationen aus der Solawi und dem Verein, können in dem Newsletter Informationen einzelner Mitglieder veröffentlicht werden. Informationen für den Newsletter können an die Email-Adresse des Vorstandes „vorstand@solawi-eicken.de“ gesendet werden.

In den Email-Verteilern der Depots (z.B. „depot-volksgartenstr@solawi-eicken.de“) kann frei kommuniziert werden (z.B.: „Ich kann morgen nicht kommen, bitte legt mein Gemüse in die Verschenke-Kiste und streicht mich aus der Liste.“). Die genauen Regeln für die Depotverteiler geben sich die Depots selber.